

Allgemeine Mietbedingungen für den Hüpfburgen- und Eventgeräteverleih von Event-Idee MV



Bedingungen

1. Der Mieter hat die Aufsichtspflicht und verpflichtet sich eine verantwortungsbewusste Person dafür bereitzustellen.
2. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass genügend Aktionsfläche zur Verfügung gestellt wird, so dass eine reibungslose und uneingeschränkte Aktivität des Mietgegenstandes gewährleistet wird.
3. Die Hüpfburg darf nicht bei Regen aufgebaut werden.
4. Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Material pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien, sauberen Zustand, ordnungsgemäß (trocken) und verpackt zurückzugeben.
5. Bei starker Verschmutzung oder Nässe wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 50 € veranschlagt.
6. Schäden und Verluste sind dem Vermieter sofort zu melden.
7. Es ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache Dritten zu überlassen.

Aufsichtspflicht und Benutzung

1. Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden.
2. Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Hinweise zur Benutzung der Hüpfburg eingehalten werden.
3. Die Hüpfburg ist je nach Modell für 5-7 (max. 200 Kg) oder für 8-9 Kinder (max. 250 Kg) geeignet.
4. Das Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, sollte vergleichbar sein.
5. **Achtung:** Kinderhüpfburgen sind für Kinder konstruiert und sind daher nicht für die Benutzung durch Erwachsene geeignet und zugelassen!
6. Speisen und Getränke dürfen nicht mit auf die Hüpfburg genommen werden.
7. Die Hüpfburg darf nicht mit Schuhwerk betreten werden.
8. Hosentaschen, Jackentaschen etc. sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen, harten oder scharfen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen.
9. Spannungsausfall: Bei Spannungsausfall muss die Hüpfburg sofort geräumt werden.
10. Seitenwände sind zur Sicherheit und Begrenzung da. Sie sind nicht dazu geeignet, in diese reinzuspringen.
11. Achten Sie darauf, dass die Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände in das Gebläse hineinstecken.
12. Wind: Bei starkem Wind darf die Hüpfburg nicht aufgebaut oder benutzt werden, bzw. ist sie abzubauen
13. Das Gebläse: Die Hüpfburg muss während der Nutzung ständig durch das Gebläse mit Luft versorgt werden. Die Hüpfburg darf erst betreten werden, wenn sie vollständig aufgeblasen ist. Solange sich noch Personen in der Hüpfburg befinden, darf niemals das Gebläse abgeschaltet werden (Erstickungsgefahr). Dieses muss während der gesamten Nutzung der Hüpfburg beachtet und kontrolliert werden.

Alle wichtigen Punkte noch einmal zusammengefasst:

- **Betreten/Benutzung auf eigene Gefahr – Eltern haften für ihre Kinder.**
- **Benutzung der Hüpfburg nur unter Aufsicht eines Erwachsenen.**
- **Es ist nicht erlaubt, bei der Benutzung der Hüpfburg zu rauchen oder unter Einfluss von Alkohol oder Drogen zu stehen.**
- **Es ist nicht erlaubt, zu raufen oder einander zu schubsen.**
- **Es ist nicht erlaubt, auf die Außenwände und in die Netze zu klettern oder an diesen zu hängen.**
- **Das Mindestalter für die Benutzung ist 4 Jahre, das Höchstalter 12 Jahre.**
- **Es dürfen sich nicht mehr als 9 Personen gleichzeitig in der Hüpfburg befinden.**

Auftragsrücktritt

Bei Stornierung des Vertrages berechnen wir:

- bis 5 Tage vor der Veranstaltung 50% der Gesamtsumme
- bis 3 Tage vor der Veranstaltung 80% der Gesamtsumme
- bis 1 Tage vor der Veranstaltung 100% der Gesamtsumme

Haftung

Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben.

Er stellt Vermieter und Eigentümer von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei.

Für den ordnungsgemäßen Zustand der Hüpfburg zum Zeitpunkt der Ausleihe ist der Vermieter verantwortlich.

Mit der Übergabe der Mietsache und Unterzeichnung des Lieferscheins erkennt der Mieter die allgemeinen Mietbedingungen für den Hüpfburgen- und Eventgeräteverleih von Event-Idee MV an.

Sie sind jederzeit auf www.eventidee-mv.de einsehbar.

Stand 2018